



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/9547, 17/9958

Steuerbetrug aufklären: Bericht über Cum-Ex-Geschäfte bayerischer Banken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über möglichen Steuerbetrug durch Banken in Bayern mit Hilfe so genannter Cum-Ex-Geschäfte zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wurden in der bayerischen Finanzverwaltung Cum-Ex-Geschäfte erstmals bemerkt?
- Auf welche Höhe beläuft sich der jährliche Steuerschaden bei den Einnahmen der bayerischen Finanzverwaltung in den Jahren 2002 bis 2012 (brutto)?
- Wie viele und welche Kreditinstitute mit Sitz in Bayern haben sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung an solchen Geschäften beteiligt?
- Ob und wenn ja, in welchem Umfang haben sich Kreditinstitute des öffentlichen Sektors an den Geschäftsgestaltungen beteiligt und erfolgte dies gegebenenfalls auf eigene oder auf Rechnung ihrer Kundinnen und Kunden, wie konnte es gegebenenfalls zu einer solchen Beteiligung an diesen Geschäften kommen und erhielten die öffentlichen Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken bzw. die entsprechenden Aufsichtsgremien gegebenenfalls hiervon Kenntnis?

- Wurden in der bayerischen Finanzverwaltung ausreichend Vorkehrungen getroffen und/oder geplant, um ähnliche Gestaltungen, z.B. beim Dividendenstripping, künftig wesentlich frühzeitiger zu erkennen und unterbinden zu können? Wenn ja, ab wann?
- Bestehen nach Ansicht der Staatsregierung, bezogen auf die erfolgten oder ähnlichen Gestaltungen im Bereich der Kapitalertragsteuer, strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Finanzverwaltung?
- Wie viele Fälle des unzulässigen Dividendenstripings sind der bayerischen Finanzverwaltung bisher bekannt?
- In welchem Umfang wurden unzulässig erlangt Steuerrückerstattungen bereits zurückgefordert?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen bzw. welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um generell unzulässige Gestaltungskonstellationen in diesem Bereich aufzuklären?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident